

Bittl, Thomas

71573 Allmersbach im Tal

Straßengüterverkehr

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 8. März 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird die Inbetriebnahme aller vorhandenen Lkw-Mautanlagen durch den Betreiber gefordert.

In der öffentlichen Petition, der sich insgesamt 112 Unterstützer angeschlossen haben, wird ausgeführt, es sei verschiedentlich in den Medien zu hören, zu sehen oder zu lesen, dass nicht alle Lkw-Maut-Stationen an den Autobahnen-Erfassungsbrücken in Betrieb seien, sondern höchstens 10 v. H.. Der Petent schlägt daher vor, die Betreibergesellschaft zu verpflichten, bis zum 1. August 2007 alle Brücken in Betrieb zu nehmen, damit die Lkw-Maut in voller Höhe vom Staat eingenommen werden könne.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Der Petent geht offensichtlich davon aus, dass die im Autobahnnetz errichteten Mautkontrollbrücken der Erhebung der Maut dienen würden. Der Petitionsausschuss macht den Petenten zunächst darauf aufmerksam, dass die Mautkontrollbrücken nicht für die Erhebung der Maut eingesetzt werden, sondern ausschließlich der Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht dienen.

Für die Mauterhebung stehen den Nutzern verschiedene Einbuchungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Lkw-Maut kann automatisch über ein Fahrzeuggerät (die sogenannte On-Board-Unit, kurz OBU) oder durch manuelle Einbuchung an den sogenannten Mautstellen-Terminals oder im Internet entrichtet werden.

Für die Teilnahme am automatischen Erhebungssystem muss das Fahrzeug mit einem Fahrzeuggerät (OBU) ausgestattet sein. Bei Fahrtantritt schaltet sich die OBU über die Zündung automatisch ein; ggf. muss der Fahrer bestimmte Eingaben überprüfen und anpassen. Die OBU registriert dann mittels Satellitennavigation automatisch jeden gefahrenen Autobahnabschnitt (Strecke, Kilometerzahl) und übermittelt die Daten über GSM (-Mobilfunk) an die Betreibergesellschaft, die Toll Collect GmbH.

Die manuelle Einbuchung muss grundsätzlich vor Fahrtantritt erfolgen. Bei der manuellen Einbuchung an den über 3.500 in der Nähe von Autobahnauf- und -abfahrten, auf Autohöfen, an Raststätten und an Tankstellen im In- und Ausland verfügbaren Mautstellenterminals kann der Mautpflichtige die gewünschte Route buchen. Die Einbuchung per Internet setzt eine vorherige Registrierung bei der Betreibergesellschaft voraus. Die Interneteinbuchung erfolgt über die Startseite von Toll Collect GmbH mit Hilfe einer Benutzerkennung und eines Passwortes.

Nach europäischem Recht stellen die Wegekosten die Obergrenze für die Höhe der erzielbaren Mauteinnahmen dar. Entsprechend der so genannten Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/38/EG, muss sich die Höhe der Maut an den tatsächlichen Wegekosten, d. h. den Kosten für Bau, Unterhaltung und Verbesserung der betreffenden Straßeninfrastruktur orientieren. Entsprechend sind die von schweren Lkw verursachten Wegekosten anteilig den verschiedenen Fahrzeugkategorien zugewiesen - Lkw mit vier und mehr Achsen zahlen eine höhere Maut als Lkw mit bis zu drei Achsen.

Zur Gewährleistung der Erfassungsqualität und damit einer lückenlosen Mauterhebung ermittelt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) zudem die Gesamterfassungsquote (GEQ). Die GEQ wird bestimmt durch die Fähigkeit des automatischen Mauterhebungssystems, die Nutzung eines mautpflichtigen Streckenabschnitts durch ein mautpflichtiges Fahrzeug zu erkennen und die Mautgebühr entsprechend der gültigen gebührenpflichtigen Parameter (Anzahl der Kilometer, Emissionsklasse, Achsklasse) zu erheben. Die GEQ ist im Betreibervertrag geregelt als das Verhältnis der Anzahl korrekt vorgenommener Erhebungen im automatischen Mauterhebungssystem zur Anzahl erfasster mautpflichtiger Fahrzeuge im automatischen Mauterhe-

bungssystem. Die Messung der GEQ ist Teil einer permanenten Überwachung der Leistungen der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH (TC) durch das BAG.

Zur Kontrolle der Mauterhebung steht dem BAG ein umfassendes Kontrollsystem zur Verfügung. Durch die Kombination verschiedener Kontrollmaßnahmen wird vom BAG eine hohe Kontrolldichte erreicht, so dass mittlerweile – für den gesamten Zeitraum seit Beginn der Mauterhebung – eine durchschnittliche Mautprellerquote von unter 2 v. H. bei In- und Ausländern erreicht ist.

Der Petitionsausschuss sieht nach alledem keinen Anlass, das mit der öffentlichen Petition verfolgte Anliegen zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Von einer öffentlichen Beratung der Petition wird abgesehen.